

Stellungnahme: Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele.

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19 / 1343

Einleitung:

Der Fachverband Glücksspielsucht e.V. ist ein bundesweit tätiger Verband, der 1998 gegründet wurde und dem Wissenschaftler, Ärzte, Juristen, Psychotherapeuten, Suchttherapeuten und als juristische Mitglieder auch Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und Rehabilitationseinrichtungen angehören. Der Fachverband ist Mitglied der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und verfügt über einen Sitz im Fachbeirat Glücksspielsucht, der die Bundesländer bei der Umsetzung des GlüStV berät (www.fachbeirat-gluecksspielsucht.de).

Der Verband versteht sich als Interessenvertretung der Belange Glücksspielsüchtiger und ihrer Angehörigen. Er verfolgt u.a. das Ziel, die individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Glücksspielproblematik zu thematisieren und einzuschränken.

Aktuell unterstützt der Verband Onlinecasinospielerinnen und -spieler dabei, in Onlinecasinos verspielte Beträge zu stornieren bzw. zurück zu fordern. Darüber hinaus informiert er die Glücksspielaufsichten der Länder über Verstöße gegen geltende Gesetze und Verordnungen. Zuletzt z.B. über die Nichteinhaltung der im GlüStV festgesetzten Einsatzgrenze von 1.000 € für Sportwetten oder über Werbetätigkeiten von Sportwettanbietern in Sportstadien.

Erklärung von Interessenkonflikten:

Der Verband ist unabhängig. Zu Anbietern von Glücksspielen unterhält er keinerlei geschäftliche Beziehungen. Er bestreitet seine suchtpolitische Arbeit ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldern.

Für die jährlich stattfindende Fachtagung und für einzelne Projekte erhält er jeweils Zuschüsse des Bundesministeriums für Gesundheit. Seit 2017 finanziert die Rentenversicherung (DRV Bund) zudem eine Suchtreferentenstelle zur Förderung der Selbsthilfe und einige Krankenkassen fördern Projekte, die der Unterstützung der Selbsthilfe dienen.

Aktuelle Anfrage:

Der Fachverband beteiligt sich gern mit einer kurzen Stellungnahme an dieser schriftlichen Anhörung, von der wir allerdings eher inoffiziell erfahren haben. Eine Einladung ist uns nicht zugegangen. Gleiches können wir von der Caritas Suchthilfe (CaSu) Bundesverband berichten. Auch dort ist keine Einladung eingegangen, obwohl der Verband ebenfalls auf der Liste der Anzuhörenden steht.

Daten und Fakten: Teilnahmeprävalenz und Anteil problematisch Glücksspieler

Die Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Teilnahmeprävalenz an verschiedenen Glücksspielen zeigen deutlich, dass nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung an Onlinecasinospiele teilnimmt (vgl. Abb. 1). Gleichzeitig ist der Anteil mindestens problematisch Glücksspieler unter den Onlinecasinospielern auffallend hoch (vgl. Abb. 2). Diese Kombination – geringe Teilnahmeprävalenz und hoher Anteil problematisch Glücksspieler – ist eines der Anzeichen für ein riskantes Glücksspiel.



Abbildung 1:

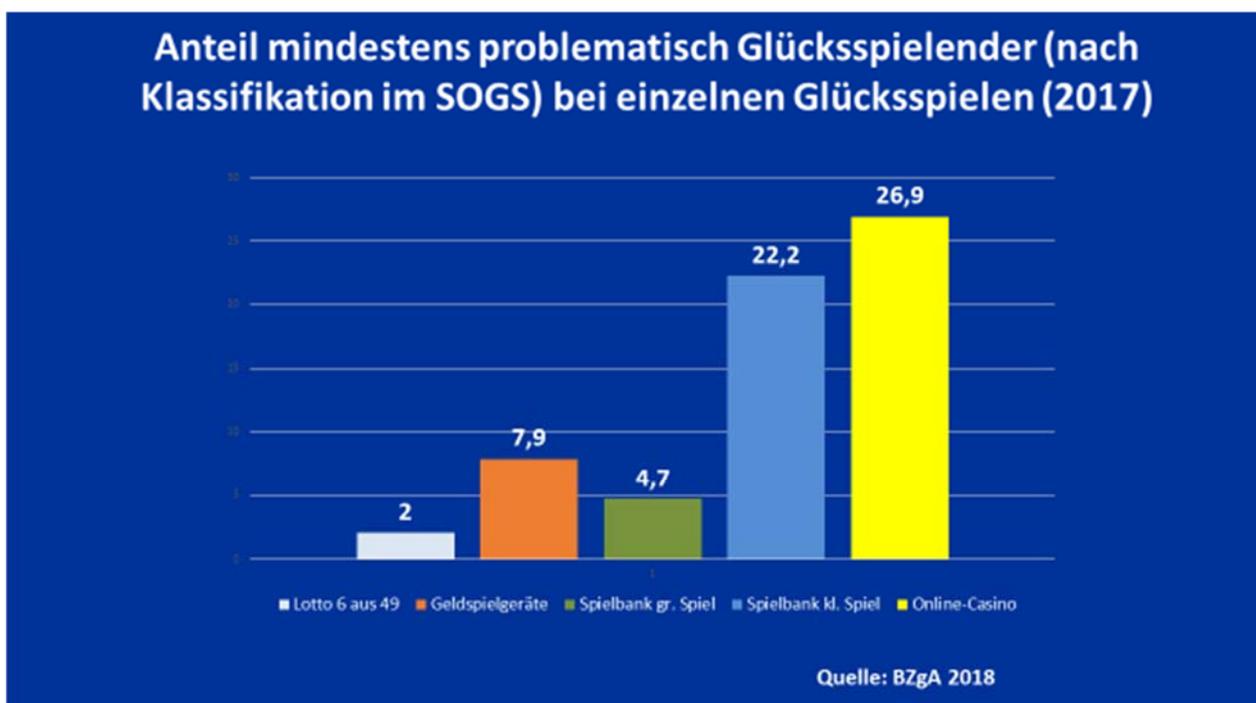


Abbildung 2:

Stellungnahme zu Kernaussagen des Gesetzes

Der Fachverband Glücksspielsucht teilt die Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Bezug auf die Freigabe von Onlinecasinos ausdrücklich nicht. Nach unserer Auffassung handelt es sich bei Onlinecasinos um eine hoch riskante Glücksspielform, die einer strengen Regulierung bedarf. Das hat vor allem mit der Schnelligkeit der Spiele, der unbegrenzten Verfügbarkeit (24 Stunden am Tag/7 Tage die Woche), der unauffälligen Teilnahmemöglichkeit (während der Arbeit, bei Familienfeiern etc.) und den vielfältigen Bezahlmöglichkeiten zu tun.

Täglich berichten uns Onlinecasinospieler*innen bzw. deren Angehörige von gravierenden Verlusten. Innerhalb einer Nacht werden nicht selten mehrere tausend Euro verspielt, vielfach sogar auf Kredit. Finanzdienstleister wie z.B. PayPal kreditieren diese Form des Glücksspiels und versuchen am nächsten Tag die Beträge vom Konto einzuziehen. Glücksspieltypische Verhaltensweisen – wie das Chasing (Aufholjagd) – verschärfen die Problematik. Die Betroffenen versuchen erlittene Verluste wieder einzuspielen und geraten dabei immer tiefer in den Strudel der Abhängigkeit.

Seitens der Casinos werden den Spieler*innen verschiedenste Angebote gemacht, um im Spiel zu bleiben. Am bekanntesten sind Bonusangebote. Glücksspieler*innen werden aber auch persönlich von so genannten Account Managern – z.B. über WhatsApp – kontaktiert und in ihrem problematischen Spielverhalten bestärkt. Aufkommende Zweifel am eigenen Spielverhalten werden nicht ernst genommen. Es wird beschwichtigt bzw. mit einem persönlichen Bonusangebot reagiert. Sperrwünsche werden häufig schleppend oder gar nicht beantwortet.

Wir gehen davon aus, dass diese Geschäftspraktiken den politischen Entscheidungsträgern in der gesamten Tragweite nicht bekannt sind. Erfahrungen dieser Art gehören eher nicht zur Lebenswelt von Politikern. Sie scheinen in den politischen Debatten auch keine Rolle zu spielen. Hier geht es vielmehr um fiskalische Interessen. Das wird aus dem folgenden Statement von Hans-Jörn Arp (CDU) deutlich. Er wird mit folgender Aussage zitiert: *„Es ist erschreckend, wie schnell das illegale Glücksspiel hierzulande wächst. Noch erschreckender ist aber, dass der Staat es zulässt, dass sich direkt unter seiner Nase der Online-Schwarzmarkt immer weiter ausbreitet. Die Zahlen machen mehr als deutlich, wie überfällig eine Regulierung ist.“*¹ Herr Arp macht diese Aussage zu einer Zeit (2017) als die rot-grüne Landesregierung dem Staatsvertrag beigetreten ist. Er ist scheinbar der Auffassung, dass der Glücksspiel Schwarzmarkt im Zuge einer Liberalisierung keine Chance hätte. Das wiederum trifft aber nur für den Fall zu, dass komplett liberalisiert wird. Ein regulierter Markt ist kein Garant dafür, dass sich nicht auch illegale Angebote etablieren.

Das war nachweisbar auch in Schleswig-Holstein zu Zeiten der schwarz-gelben Regierung so. Neben den dort zugelassenen Onlinecasinos gab es illegale Onlinecasinos, gegen die die Glücksspielaufsicht keine Untersagungsverfügung erreichen konnte (siehe beigefügte Fallvignette). Somit konnte auch kein Payment Blocking erfolgen. Der Betroffene musste zur Selbsthilfe greifen und mithilfe unseres Verbandes sein Geld über die Kreditkartenfirma zurück fordern.

Dieses Beispiel zeigt, dass es mit der Zulassung von Onlinecasinos nicht getan ist. Man braucht parallel Instrumente, um illegale Angebote wirksam einzudämmen. Die einfache Lösung, alle auf dem Markt befindlichen Angebote zuzulassen, mag den fiskalischen Interessen dienen, dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Glücksspielsucht ist damit nicht ansatzweise gedient.

¹ Quelle: CDU-Fraktion und FDP Landtagsfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, 6. April 2017, <https://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/163019.html>

Wir plädieren dafür, die komfortable juristische Lage, nämlich das höchstrichterliche Urteil zum Verbot der Onlinecasinos, nicht leichtfertig zu verspielen. Der Schutz der Bevölkerung sollte Vorrang vor fiskalischen Interessen haben.

Wenn überhaupt, sollten Onlinecasinos erst dann zugelassen werden, wenn strukturelle Grundlagen² für den Spieler- und Jugendschutz geschaffen wurden, die über reine Willens- und Meinungsbekundungen hinausgehen.

Äußerungen wie die des hessischen Innenministers Peter Beuth, der anlässlich eines Besuchs beim Parlamentarischen Frühstück der Automatenbranche in Wiesbaden sagte: „Der neue Glücksspielstaatsvertrag, an dem die Länder nun arbeiten, ist eine Chance, den Glücksspielmarkt ganzheitlich und kohärent zu regulieren. Und er ist eine Chance, die hohen Standards beim Spieler- und Jugendschutz, die in ihrer Branche bereits gelten, auch an andere anzulegen.“³ sind da eher kontraproduktiv und lassen befürchten, dass man sich mit Spielerschutzmaßnahmen zufrieden geben will, die lediglich auf dem Papier bestehen. Die Automatenbranche setzt die geltenden Vorschriften in der Praxis nicht um. Das ist allgemein bekannt. Dazu der Bremer Suchtforscher Gerhard Meyer am 17.4.19 anlässlich einer Pressekonferenz der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) in Berlin: „Erste Erkenntnisse zur Umsetzung der Vorgaben durch die Automatenindustrie zeigen, dass die Gesetzgebung nach wie vor in eklatanter Weise ausgehebelt wird. ... Die Umgehungen der Spielverordnung sind derart offensichtlich, dass keine Zeit zu verlieren ist. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für den Gesetzgeber.“⁴

Zusammenfassung:

Onlinecasinospiele gehören zu den Glücksspielen, bei denen die Teilnahme mit besonders hohen Risiken verbunden ist. Die bisherigen Maßnahmen zum Spielerschutz werden von den Anbietern ungenügend umgesetzt. Es gibt eine gute juristische Basis für das Verbot von Onlinecasinos. Bevor weitere besonders „gefährliche“ Glücksspiele zugelassen werden, sollte die Einhaltung bestehender Gesetze eingefordert werden, zumal u.a. auch aus dem Kreis derer, die sich aktuell nicht an bestehende Regeln halten, Konzessionsanträge zu erwarten sind. Vor einer möglichen späteren Zulassung von Onlinecasinos sollten strukturelle Grundlagen geschaffen werden (ausreichende Suchtberatungs- und Therapieangebote, ausreichende Schuldnerberatungsangebote, Aufstockung der Glücksspielaufsichten (personell und technisch), Förderung anbieterunabhängiger Forschung, Transparenz über die Lobbytätigkeiten der Glücksspielanbieter und ihrer Verbände, Payment Blocking, Werbeverbote, staatliche Infrastruktur für Zahlungsdienstleistungen, Limitierungs- und Selbstlimitierungssysteme, Sperrsystem etc.).



Ilona Füchtenschnieder
Vorsitzende, FAGS

Bielefeld, den 23.04.2019

Anlage: Fallvignette eines Onlinecasinospielers aus SH (9 Seiten)

² Vgl. z.B. Vorschläge Ingo Fiedler: Regulierung von Onlineglücksspielen im europäischen Vergleich: http://www.gluecksspiel-sucht.de/tagungdok/2018/Fiedler_Onlinegluecksspielregulierung_im_Europaeischen_Vergleich.pdf

³ <https://www.isa-guide.de/isa-gaming/articles/194579.html>

⁴ https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/news/PM-Legales_Gl%C3%BCcksspiel_DHS_Jahrbuch_Sucht_2019.docx.pdf

**Anlage zur
Stellungnahme: Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-
Casinospiele.** Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19 / 1343

Fallvignette eines Onlinecasinospielers aus Schleswig-Holstein (2015 - 2019)

Herr xyz, wohnhaft in Schleswig-Holstein, hat sich Anfang Januar 2015 zunächst telefonisch an den Fachverband Glücksspielsucht e.V. gewandt. Die Adresse des FAGS hatte er von seiner Suchtberatungsstelle bekommen. Es stellte sich heraus, dass Herr xyz in zwei Onlinecasinos gespielt hatte, die beide über keine Lizenz in SH verfügten. Die Einsätze hatte er über seine Kreditkarte „American Express“ auf das Spielerkonto eingezahlt. Auf der Kreditkartenabrechnung tauchten die Bezeichnungen „Men Watches 98 Baku“ und „Cabaio Network“ auf.

Wir vereinbarten, dass wir ihn dabei unterstützen, das verspielte Geld zurückzufordern und zudem die Glücksspielaufsicht zu informieren, damit gegen dieses illegale Angebot vorgegangen werden kann. Herr xyz war einverstanden, dass er der Aufsicht im Falle eines Verfahrens als Zeuge zur Verfügung steht. Eine Vermittlung in die Suchtberatung war nicht erforderlich, da Herr xyz bereits in Beratung war.

Erfolgreich waren wir leider nur bei dem ersten Vorhaben: American Express hat zeitnah gehandelt. Der Fall wurde geprüft, das Inkassobüro wurde zurückgerufen, das Geld wurde im August 2015 erstattet und die Geschäftsbeziehungen zu den beiden Casinos nicht fortgeführt.

Die Kommunikation mit der Glücksspielaufsicht gestaltete sich dagegen eher zäh. Zuletzt hörten wir im März 2016, dass noch keine zustellungsfähige Adresse ermittelt werden konnte - auch nicht über die ausländische Aufsichtsbehörde. Daher sei bisher weder eine Anhörung noch eine Untersagung zugestellt worden. Eine Kontaktaufnahme zu dem Klienten fand nicht statt. Eine aktuelle Rückfrage anlässlich der Anhörung ergab, dass es keine weitere Entwicklung gibt.

Wir dokumentieren diesen Fall so ausführlich, weil er deutlich zeigt, dass die Zulassung bzw. Konzessionierung von Onlinecasinos nicht automatisch dazu führt, dass illegale Angebote vom Markt verschwinden.

Eine unendliche Geschichte (23. Januar 2015 bis 22. März 2016, Nachfrage am 10. April 2019)

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Freitag, 23. Januar 2015 16:12

An: xyz@xy.landsh.de

Cc: 'xyz (MI)'

Betreff: WG: Finanacial Blocking

Sehr geehrt xyz,

ich hatte mich an die Glücksspielaufsicht in Niedersachsen gewandt, weil ich Kontakt zu einem Glücksspieler habe, der bei zwei Onlineglücksspielanbietern (Intertops.eu und diamondvip-casino.com) gespielt hat, die keine Konzession haben. Ich hatte gehofft, dass hier das Instrument des Financial Blocking ansetzen kann. Ihre niedersächsischen Kollegen haben mir nun geantwortet, dass das Verfahren so läuft, dass zunächst das „Heimatland“ des Betroffenen eine Untersagungsverfügung einleitet, der sich dann weitere Länder anschließen können, indem sie eine Ermächtigung nach § 9 Abs. 1 Satz 4 GlüStV erteilen. Ich war ursprünglich irrtümlich davon ausgegangen, dass der betreffende Spieler - Herr xyz - in Hamburg wohnt, musste jetzt aber feststellen, dass er in Schleswig-Holstein wohnt. Daher die Frage an Sie: Würden Sie in diesem Fall entsprechend vorgehen? Ich könnte Ihnen dann einen Kontakt zu Herrn xyz machen und die entsprechenden Unterlagen zusenden.

Über Ihre Unterstützung und eine möglichst rasche Rückmeldung freue mich.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Freitag, 23. Januar 2015 16:24

An: xyz@xy.landsh.de

Cc: xyz (MI)

Betreff: WG: Finanacial Blocking

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade kam die Nachricht, dass die Mailadresse von xyz nicht mehr besteht. Daher leite ich die unten stehende Anfrage noch einmal an Ihre Abteilung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2015 17:10

An: xyz@xy.landsh.de; xyz@xy.landsh.de

Betreff: WG: Finanacial Blocking

Sehr geehrt xyz,
sehr geehrt xyz,

gerade habe ich von xyz Ihre personalisierten Mailadressen bekommen und schicke meine Mails noch einmal an die nunmehr hoffentlich korrekten Adressen. Es wäre schön, wenn Sie mir rasch antworten würden. Der Klient, um den es geht, hat bereits mehrfach nachgefragt. Und wie erwähnt, habe ich ihn motiviert als Zeuge zur Verfügung zu stehen.

Viele Grüße, Ilona Füchtenschnieder

Von: xyz@xy.landsh.de

Gesendet: Donnerstag, 26. Februar 2015 16:36

An: Ilona Füchtenschnieder

Betreff: AW: Finanacial Blocking

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

ich danke für Ihre elektronische Postnachricht vom gestrigen Tage.
Ich werde Ihre Eingabe in unser Beschwerdemanagement überführen lassen. Bitte übersenden Sie mir hierfür zunächst Namen, Adresse etc. des Vertretenen sowie Ihre Vertretungsvollmacht.

Freundliche Grüße

Xyz

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Mittwoch, 4. März 2015 16:19

An: 'xyz@xy.landsh.de'

Cc: xyz

Betreff: WG: Hier die Email mit Screenshots

Sehr geehrt xyz,

hier die gewünschten Angaben. Der Spieler, der sich an uns gewendet hat, heißt

xyz

Adresse

Er hat für Sie bzw. die Glücksspielaufsicht in SH eine Vollmacht ausgestellt. Nach unserem Eindruck haben die beiden Casinos **keine Konzession in SH**. Jedenfalls tauchen sie in Ihrer Liste nicht auf. Herrn xyz war es gar nicht bewusst, dass es konzessionierte und illegale Casinos in SH gibt. Erst durch meine Frage hat er den Unterschied zwischen in SH konzessionierten und illegalen Casinos zur Kenntnis genommen. Er hat dann auf Ihrer Homepage recherchiert und festgestellt, dass die beiden Casinos, bei denen er gespielt hat, nicht auf der Liste stehen.

Herr xyz hat die Beträge inzwischen bei Amex storniert. Wie in den vorangegangenen Mails ausführlich ausgeführt, bitten wir Sie eine Untersagungsverfügung gegen diese beiden Firmen einzuleiten, damit Herr xyz die Forderungen von Amex abschließend zurückweisen kann (nichtigte Forderung aufgrund eines gesetzlichen Verbotes) und die Glücksspielaufsicht in Niedersachsen das Financial Blocking einleiten kann. Das wäre ja dann ein entscheidender Schlag gegen das illegale Glücksspiel.

Herr xyz hat mir im Übrigen versichert, dass er sich gern als Zeuge zur Verfügung stellt.

Halten Sie uns doch bitte über den Vorgang auf dem Laufenden. Sollten Sie weitere Fragen haben, beantworten wir die natürlich gern.

Viele Grüße aus Bielefeld

Ilona Füchtenschnieder

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Mittwoch, 22. April 2015 11:40

An: xyz@xy.landsh.de'

Cc: xyz

Betreff: WG: Hier die Email mit Screenshots

Sehr geehrt xyz,

Herr xyz hat mir mitgeteilt, dass die Glücksspielaufsicht aus SH sich bisher **noch nicht bei ihm gemeldet hat**. Könnten Sie mir bitte eine kurze Information über den Stand des Verfahrens geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Mittwoch, 22. April 2015 11:48

An: xyz

Cc: xyz

Betreff: WG: Hier die Email mit Screenshots

Sehr geehrt xyz,

der Abwesenheitsmeldung von xyz habe ich entnommen, dass Sie ... vertreten. Könnten sie uns bitte eine kurze Information über den Stand des unten genannten Verfahrens geben.

Vielen Dank und viele Grüße

Ilona Füchtenschnieder

Von: xyz@xy.landsh.de []

Gesendet: Dienstag, 28. April 2015 13:39

An: Ilona Füchtenschnieder

Cc: xyz@xy.landsh.de

Betreff: AW: Hier die Email mit Screenshots

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Die Prüfung der eingesandten Unterlagen hat folgendes ergeben: Wir sehen ein Problem darin, dass aus den übersandten Belegen die Zuordnung der Abbuchungen zu den genannten Glücksspielanbietern bisher nicht hinreichend deutlich wird. Es fehlen Nachweise dafür, dass Diamondvip-Casino als men watches 98 in Baku abrechnet. Gleiches gilt für Intertops. Nach der Behauptung des Herrn xyz sollen sich auf diese Fa. die Zahlungen an Caibao Network tech sev in Shenzhen beziehen. Auch hierfür fehlen Belege.

Außerdem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir als ordnungsrechtliche Aufsichtsbehörde nicht für die Erstattungsansprüche bei Verlusten der Spieler aus unerlaubtem Glücksspiel zuständig sind. Diese Ansprüche wären zivilrechtlich ggf. auf dem Klageweg geltend zu machen. Insofern trägt der Spieler das Risiko für die Stornierung der Abbuchung. Ihm wäre zu empfehlen, sich rechtlich beraten zu lassen, und zwar von einer Rechtsberatungsstelle oder einem Rechtsanwalt.

Mit freundlichen Grüßen

xyz

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Dienstag, 28. April 2015 14:34

An: xyz@xy.landsh.de

Cc: xyz@hotmail.de>; xyz@xy.landsh.de

Betreff: AW: Hier die Email mit Screenshots

Sehr geehrt xyz,

vielen Dank für Ihre Antwort. Hier liegt ein Missverständnis vor: Für die zivilrechtlichen Aspekte haben wir Ihre Unterstützung nicht erbeten. Wir wollten Ihnen Mitteilung machen, dass in SH Onlineglücksspiele von nicht lizenzierten Unternehmen angeboten werden und Sie bitten hier aufsichtsrechtlich tätig zu werden. Damit wäre Herrn xyz dann übrigens quasi im Nebeneffekt geholfen, da es dann leichter ist, die Forderung als nichtig (Verstoß gegen gesetzliches Verbot) zurückzuweisen. Im Anschluss könnte dann die Aufsicht in Niedersachsen das Financial Blocking anwenden. Die BAFIN ist ja inzwischen auch informiert, so dass man mit gebündelten Kräften gegen dieses illegale Glücksspielangebot vorgehen kann. Niedersachsen braucht allerdings eine Untersagungsverfügung, um tätig zu werden.

Herr xyz ist im Übrigen weiterhin gern bereit, Ihnen als Zeuge zur Verfügung zu stehen und ist darauf eingestellt, dass Sie Kontakt zu ihm aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von: xyz

Gesendet: Mittwoch, 29. April 2015 00:20

An: Ilona Füchtenschnieder

Betreff: RE: WG: Hier die Email mit Screenshots

Hallo Ilona,

ich habe einen Screenshoot von den Kontobewegungen von den Diamond Vip Casino(MEN WATCHES), wo ich extrem viel verzockt habe, wenn man die Eingezahlten Beiträge mit den in meiner Kreditkarten Abrechnung vergleicht, ist es ersichtlich das MEN WATCHES 98 ein Casino ist. Von Caibao Network(ein anderes Casino) kann ich leider keine Abrechnungen mehr abrufen.

Screenshot ist in der Email mit bei.

Danke für Ihre Hilfe

Gruß

xyz

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Mittwoch, 29. April 2015 19:40

An: xyz@xy.landsh.de

Cc: xyz ; xyz@xy.landsh.de

Betreff: WG: WG: Hier die Email mit Screenshots

Sehr geehrt xyz,

den Beweis, dass das Diamond Casino in SH Glücksspiele anbietet und dafür Einsätze annimmt, können wir zunächst zumindest für das Diamond Casino erbringen. Herr xyz hat einen Screenshot angefertigt. Jede Einzahlung passt zu der Abbuchung auf dem American Express Konto, jeweils abzüglich der auf der Monatsabrechnung von American Express angegebenen Gebühr. Herr xyz hat mir die Erlaubnis gegeben, Ihnen diese Abrechnung zur Verfügung zu stellen. Ich hänge sie an.

Den Beweis für das zweite Casino können wir spätestens dann erbringen, wenn American Express die Frage beantwortet hat, wer sich hinter diesem Kürzel (Caibao Network) verbirgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Schreiben von American Express an Fachverband Glücksspielsucht (per Post)

11.06.2015

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Juni 2015, mit dem Sie uns die Vertretung von Herrn ████████ anzeigen.

Es tut uns leid, dass bislang noch keine Kontaktaufnahme möglich war.

Wir prüfen derzeit die zugrundeliegenden Vorgänge eingehend und kommen dann unaufgefordert mit einer abschließenden Stellungnahme wieder auf Sie zu.

Wir können Ihnen aber schon heute mitteilen, dass wir die Inkassomaßnahmen gegen Herrn ████████ vorläufig aussetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Montag, 15. Juni 2015 11:45

An: xyz ()

Cc: xyz (); xyz

Betreff: American Express

Sehr geehrt xyz,

ich komme noch einmal zurück auf die Angelegenheit von Herrn xyz. Wir hatten Ihnen ja Unterlagen zugeschickt, die die Zugehörigkeit der Zahlungen zu zunächst einem der

genannten Onlinecasinos belegen. Wie geht es jetzt weiter? Her xyz ist nach wie vor bereit als Zeuge zur Verfügung zu stehen, sollten Sie eine Untersagungsverfügung einleiten. Zivilrechtlich kommen wir auch weiter. American Express prüft den Fall und hat die Forderung vorläufig ausgesetzt.

Teilen Sie uns doch bitte kurz etwas zum weiteren Verfahren mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von: xyz@xy.landsh.de]

Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2015 11:21

An: Ilona Füchtenschnieder

Cc: xyz@xy.landsh.de

Betreff: AW: American Express

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

ich kann Ihnen mitteilen, dass die Angelegenheit hier bearbeitet wird. Wir werden auf Sie zukommen, wenn wir weitere Angaben benötigen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

xyz

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2015 15:20

An: xyz ()

Cc: xyz (); xyz

Betreff: American Express

Sehr geehrt xyz,

vielen Dank für Ihre rasche Antwort. Wir würden den Vorgang nun gern an die Niedersächsische Glücksspielaufsicht weiterleiten, die ja für die Unterbindung der Finanzströme zuständig ist. Dazu müssten wir wissen, ob Sie inzwischen eine Untersagung gegen die beiden Onlinecasinos eingeleitet bzw. ausgesprochen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von: xyz@xy.landsh.de]

Gesendet: Freitag, 3. Juli 2015 13:37

An: Ilona Füchtenschnieder

Cc: xyz@xy.landsh.de

Betreff: AW: American Express

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

aufgrund Ihrer Informationen befassen wir uns zunächst mit Fa. Diamond VIP Casino. Das erfordert einigen Aufwand, weil sich der Firmensitz im außereuropäischen Ausland befindet.

Ich darf Sie daher bitten, sich noch etwas zu gedulden; wir kommen unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

xyz

Per Briefpost von American Express

14.08.2015

Sehr geehrte(r) HERR XYZ,

Sie erhalten dieses Schreiben bezüglich Ihrer Anfrage der Transaktionen mit dem Vertragspartner MEN WATCHES 98 BAKU .

Diese Anfrage wurde zufriedenstellend bearbeitet und gelöst.

Wir haben Ihrem Konto daher die umstrittenen Beträge gutgeschrieben. Die Gutschriften werden auf Ihrer nächsten Abrechnung erscheinen. Besuchen Sie unsere Website unter www.americanexpress.de, um sich bei unserem Online-Service anzumelden und dort Ihre letzten Transaktionen und Zahlungen einzusehen.

Wir möchten Ihnen ebenfalls mitteilen, dass Sie im Verlauf der nächsten Tage eine Umfrage erhalten werden, um Ihre Zufriedenheit mit unserer Dienstleistung einzuschätzen.

Vielen Dank für Ihre Kartenmitgliedschaft.

Mit freundlichen Grüßen,

American Express Kundenservice

Von: Ilona Füchtenschnieder

Gesendet: Freitag, **4. März 2016 20:15**

An: xyz ()

Cc: xyz ()

Betreff: AW: American Express

Sehr geehrt xyz,

hat sich im Fall der Firmen Diamond VIP Casino und Baku Men Watches schon etwas getan?

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von: xyz@xy.landsh.de []
Gesendet: Dienstag, **22. März 2016** 14:11
An: Ilona Füchtenschnieder
Cc: xyz@xy.landsh.de; xyz@xy.landsh.de
Betreff: American Express

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

wir stehen vor dem Problem, dass wir noch keine zustellungsfähige Adresse ermitteln konnten, leider **auch nicht über die ausländische Aufsichtsbehörde**. Daher konnten wir bisher **weder** eine Anhörung **noch** eine Untersagung zustellen.

Mit freundlichen Grüßen

xyz

2017

2018

Von: Ilona Füchtenschnieder
Gesendet: Mittwoch, **10. April 2019 16:30**
An: xyz@xy.landsh.de' < >
Betreff: AW: American Express

Sehr geehrt xyz,

ich komme noch einmal auf die illegalen Onlinecasinoanbieter zurück. Mich würde interessieren, ob der Fall noch weiter verfolgt wird? Oder gilt er inzwischen als abgeschlossen?

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Füchtenschnieder

Von xyz@xy.landsh.de []
Gesendet: **Montag, 15. April 2019 11:08**
An: Ilona Füchtenschnieder
Cc: xyz@xy.landsh.de
Betreff: American Express

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

leider haben wir dazu keinen neuen Stand.

Mit freundlichen Grüßen

xyz

Markierungen

Mails von Ilona Füchtenschnieder
Mails der Glücksspielaufsicht aus SH
Mails des Klienten
Schreiben von American Express